



Nr. 11 / 2. November 2017

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

249

Kriterien für guten Kunstunterricht

251

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

254

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

255

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen

257

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern

257

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

259

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors Berufliche Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei der Jugendsiedlung Traunreut

265

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulkonrektors am Wilhelm-Löhe-Förderzentrum Traunreut

266

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Clemens-Maria-Hofbauerschule, Putzbrunn

267

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2017/2018

268

Fortbildungsprogramm der BLLV-Akademie

268

Oberbayerischer Lehrertag 2017

269

Medienhinweise

271

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Abschlussprüfung 2018 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 2017, Az. VI.6-BS9500-9-7b.70 211	KWMBEibl Nr. 9/2017 Seiten 203 – 204
Ausschreibung des Seminars „Diversity in US Education 2018“ der Fulbright-Kommission in Neuengland, USA für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. IV.9-BP4160.8-3.73 285	KWMBEibl Nr. 9/2017 Seiten 206 – 207
Abschlussprüfung 2018 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. August 2017, Az. VI.3-BS9500.2-8-7a.56 890	KWMBEibl Nr. 9/2017 Seite 212
Neunte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Juli 2017, Az. III.4-5S7422-4b.68 278	KWMBI Nr. 9/2017 Seite 282
Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern hier: Zeugnismuster Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2017, Az. III.4-5S7422-4b.76 139	KWMBI Nr. 9/2017 Seiten 282 – 286
Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. LZ 3-B3061.0/8	KWMBI Nr. 9/2017 Seiten 292 – 293
Informationstag „Lernort Staatsregierung“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. LZ 3-B3061.0/8	KWMBI Nr. 9/2017 Seiten 293 – 294
Schulversuch „Digitale Schule 2020“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. August 2017, Az. IV.11-BS4641-6a.84 639	KWMBI Nr. 9/2017 Seiten 294 – 296
Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017, Az. X.10-BS4400.18-6a.85 372	KWMBI Nr. 9/2017 Seite 296

<p>Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asyl-bewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2017, Az. VI.8-BS9400.10-7a.68 058</p>	<p>KWMBI Nr. 9/2017 Seiten 296 – 300</p>
<p>Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. August 2017, Az. III.3-BS7040-4b.80 403</p>	<p>KWMBeibl Nr. 10/2017 Seiten 226 – 227</p>
<p>Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. August 2017, Az. III.3-BS7032.3-4b.80 402</p>	<p>KWMBeibl Nr. 10/2017 Seiten 227 – 228</p>
<p>Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 381)</p>	<p>KWMBI Nr. 10/2017 Seite 306</p>
<p>Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Musik vom 4. August 2017 (GVBl. S. 307)</p>	<p>KWMBI Nr. 10/2017 Seiten 307 – 317</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung zum „Schulversuch der Landeshauptstadt München zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung“; hier: Verlängerung Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. August 2017, Az. II.5-5S4641-6a.77 879</p>	<p>KWMBI Nr. 10/2017 Seite 318</p>
<p>Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. September 2017, Az. III.1-BS4646-4b.61 821</p>	<p>KWMBI Nr. 10/2017 Seiten 319 – 320</p>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Kriterien für guten Kunstunterricht

Dieses Papier dient in erster Linie der eigenen Unterrichtsvorbereitung, eigenen Unterrichtsevaluation sowie der Beratung durch Kollegen / Seminarleitung / Schulleitung / Fachberatung / Schulaufsicht. Es stellt keine Checkliste für eine dienstliche Beurteilung oder für eine Lehramtsprüfung dar.

Glossar:

- **Bild:** Nach der Definition des Bundes Deutscher Kunstlehrer (BDK) ist damit jegliches Ergebnis einer künstlerischen Gestaltung gemeint, ganz egal ob zwei- oder dreidimensional, ob analog oder digital. Optionale Begriffe wären **Bilderergebnis**, **Gestaltungsergebnis** oder **Produkt** dafür. → vgl. Fachprofil LP+ der Grundschule
- **(Bildnerische) Techniken:** Verschiedene Geräte und Materialien benötigen eine Technik im Umgang: Techniken sind Malerei, Grafik, Fotografie, Druck, Modellieren / Plastik usw.
- **(Bildnerische) Mittel / Bildmittel:** Auch innerhalb einer Technik gibt es wiederum verschiedene Anwendungsformen. So kann man innerhalb der Malerei (Technik) mit Borstenpinsel malen, mit Haarpinsel oder anderen Gegenständen farbige Spuren hinterlassen, auch das Papierformat kann eine Rolle spielen usw.; die zusammenfassende Überschrift für dies alles ist „Bildnerisches Mittel“.
- **Bildidee:** Die konkrete Idee des Gestalters zu Beginn des Arbeitsprozesses
- **Bildabsicht/ Intention:** Wie soll die Wirkung sein? Was möchte ich darstellen und wie mache ich das? Die Bildabsicht geht also ein wenig tiefer und weiter als die reine Bildidee.
- **Bildnerische Aufgabe:** Thema, das für die Stunde oder Sequenz formuliert wird, mit Teilschritten und Kriterien, z.B. Gestalte einen gefährlichen Räuber.
- **Bildlösung:** Umsetzung der bildnerischen Aufgabe mit den entsprechenden Kriterien, z.B. Wie ist der gefährliche Räuber dargestellt? Wie wurde die Bildabsicht „gefährlich“ und „erkennbarer Räuber“ umgesetzt?
- **Bildsprache:** Summe der bildnerischen Mittel und Erfahrungen, die einem Gestalter zur Verfügung stehen, um eine Bildabsicht umzusetzen.
- **Kreativität:** Inflationärer Begriff mit durchaus strenger Definition; optionale Begriffe wären **fantasievoll**, **einfallsreich**, **detailreich**, **originell** oder **individuell**, denn - das sind die Schüler und deren Bilder.

Grundsätze

- Erwerb von Bildkompetenz durch das Zusammenspiel von Rezeption, Produktion, Reflexion und Präsentation
→ „Bilder verstehen, durch Bilder kommunizieren, bildliche Darstellungsformen finden und erproben, Fantasie und Kreativität entfalten ...“ (Fachprofil LehrplanPLUS GS und MS)
- Erfahren von ästhetischem Genuss
- Orientierung in einer zunehmend von Bildern geprägten Welt
- Gelingende Teilhabe am kulturellen Leben

Merkmale guten Kunstunterrichts

1. Fachgerechter Sachanspruch
 2. Klare Strukturierung und altersgerechte Planung unter Berücksichtigung fächerverbindender Aspekte und Vernetzung der Lernbereiche
 3. Effektive Unterrichtsorganisation
 4. Wertschätzender Umgang mit den Bilderergebnissen
 5. Lernförderliche Arbeitsatmosphäre
1. Fachgerechter Sachanspruch

Merkmale	Konkretisierung
Optimale Passung von Sach- und Schüleranspruch	<ul style="list-style-type: none"> ○ altersgerechte, schülerorientierte Auswahl der Themen und Kontexte, welche in den fünf Lernbereichen des Lehrplans zu verorten sind ○ sinnvoller Einbezug von Beispielen aus der Kunstgeschichte mit für die Altersstufe nachvollziehbaren Intentionen und technischen Umsetzungen der Künstler ○ Bezug zur Lebenswelt der Schüler ○ Umsetzbarkeit der Themen: Anwenden von bildnerischen Mitteln, technische Kompetenz, Rahmenbedingungen ...
Lehrkraft als Vorbild	<ul style="list-style-type: none"> ○ fachkompetent: sicher in den Inhalten, bildnerischen Mitteln, Techniken ... ○ Verwendung altersgemäßer Fachsprache

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Offenheit für die Bildideen der Schüler ○ Freude an den Schaffensprozessen ○ Würdigung und Wertschätzung der individuellen Arbeitsprozesse und Ergebnisse
Korrekte Handhabung der bildnerischen Mittel	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherheit der Lehrkraft und der Schüler in der Handhabung der Techniken und Bildmittel ○ schülergerechtes und nachvollziehbares Einführen und Veranschaulichen der genutzten bildnerischen Mittel
Korrekte, altersgerechte Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> ○ durchgehend erkennbar ○ nachhaltige Begriffsbildung und Verwendung einer angemessenen Anzahl an Fachbegriffen
Überzeugende Umsetzung / Bildlösung	<ul style="list-style-type: none"> ○ individuelle Bildergebnisse sind am Ende der Stunde sichtbar, wobei diese auch Teilergebnisse sein können ○ Thema und Kriterien der Stunde sind in den Produkten nachvollziehbar ○ Prozesse und Erfahrungen auf dem Weg zum Produkt werden erläutert und es gibt Raum dafür

2. Klare Strukturierung und altersgerechte Planung unter Berücksichtigung fächerverbindender Aspekte und Vernetzung der Lernbereiche

Merkmale	Konkretisierung
Sinnvolle Sequenzplanung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Varianz in den bildnerischen Mitteln und Techniken: Malerei, Grafik, Fotografie, Druck, Modellier-techniken, Spiel usw. ○ curricularer Aufbau einer Sequenz mit Anknüpfung an Vorwissen und Erfahrungen ○ sinnvolle Nutzung fächer- und lernbereichsverbindender Aspekte und Inhalte, z.B. Gestaltung von Plakaten, Hefteinträgen ... ○ klar definierte Lern- und Leistungssituationen
Zielorientierter Kompetenzaufbau und Erweiterung der Bildsprache	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zieltransparenz der Stunde: Was machen wir heute? ... Was soll am Ende herauskommen? ○ Berücksichtigung entwicklungsbedingter Voraussetzungen (Was können Schüler welchen Alters wahrnehmen? Was können sie wie umsetzen?) ○ Nutzen bereits erarbeiteter bildnerischer Mittel oder Bildlösungen zur Umsetzung des Vorhabens; die Spur der Vorstunde/n ist sichtbar ○ erkennbare Verbindung zwischen Bildintention und Umsetzung: Was möchte ich erreichen? Wie setze ich das um?
Kriterienorientierter Zugang zu Bildlösungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ transparente Kriterien, die als Hilfe für die Umsetzung der bildnerischen Aufgabe dienen, z.B. „Wie stelle ich Gefahr dar?“ → passende Farbe, Form, Technik ... ○ Kriterien als gemeinsame Basis der Reflexion mit genügend Freiraum in der konkreten Umsetzung

3. Effektive Unterrichtsorganisation

Merkmale	Konkretisierung
Stabiler Ordnungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ klare organisatorische Anweisungen oder ritualisierte Abläufe ○ vorbereitete Umgebung, z.B. Material, Medien, stolperfreie Arbeitswege, Sicherheitsmaßnahmen ...
Möglichkeit der Exploration	<ul style="list-style-type: none"> ○ genügend Zeit zum Ausprobieren neuer bildnerischer Mittel und Techniken und für den Erfahrungsaustausch ○ Inszenierung und Ermöglichung exemplarischer, übertragbarer Erfahrungen, die unmittelbar als neuer Baustein für die Umsetzung einer eigenen Bildidee dienen

Ausgewogenheit der künstlerischen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Balance zwischen Rezeption, Produktion, Reflexion und Präsentation mit dem Schwerpunkt auf dem praktischen Tun innerhalb der Sequenz ○ Verknüpfung der prozessbezogenen Kompetenzen (wahrnehmen, imaginieren, gestalten, analysieren & deuten, werten, durch Bilder kommunizieren) → sinnvolle Schwerpunktsetzung
Führungsgeschick der Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> ○ klare und altersgemäß formulierte / visualisierte Aufträge ○ sensible Hilfestellung während der Gestaltungsphase ○ Erkennen passender Bildlösungen und deren ressourcenorientierte Nutzung für den gestalterischen Prozess ○ Fachkompetenz als Basis für eine transparente Bewertung

4. Wertschätzender Umgang mit den Bilderergebnissen

Merkmale	Konkretisierung
Sichtbare Präsentation der Schülerergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ergebnisse der Schüler finden am Ende der Stunde / Sequenz einen Platz zum Betrachten und für den gemeinsamen Austausch ○ überlegte Präsentation der Bilderergebnisse
Wertschätzender Umgang mit den Bildern	<ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichkeit und Gelegenheit für Schüler, ihre Bildlösungen zu erläutern ○ wertschätzendes und konstruktives Feedback unter Einbeziehung der erarbeiteten Kriterien und des Fachwortschatzes mit der Möglichkeit, gegebene Tipps umzusetzen ○ ggf. Fragen an das Bild oder den Gestalter stellen und beantworten
Erziehung zu Urteilsfähigkeit und Toleranz	<ul style="list-style-type: none"> ○ kriterienorientierte Bewertung und Beurteilung von Bildern mit altersgemäß formulierten Begründungen ○ Akzeptanz und Toleranz von unterschiedlichen Meinungen und Vorlieben

5. Lernförderliche Arbeitsatmosphäre

Merkmale	Konkretisierung
Motivationsgeschick der Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> ○ begeistert Schüler für verschiedene Themen und bildnerische Umsetzungen ○ Blick für Lernvoraussetzungen und Begabungen
Respekt- und vertrauensvolles Arbeitsklima	<ul style="list-style-type: none"> ○ sprachsensibler, wertschätzender Umgangston ○ Ermutigung ○ sensibler Umgang mit entwicklungsbedingten bzw. gruppenspezifischen Besonderheiten ○ Raum für Ideen, Fantasie und individuelle Bildlösungen der Kinder ○ sichtbare und gelebte Fehlerkultur: aus einem Fehler entstehen neue Bildideen und besondere Lösungen ○ abhängig von den Rahmenbedingungen ggf. Werkstattatmosphäre ermöglichen

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Oberfranken ist zum 26. Februar 2018 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberfranken ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beraterin, Berater) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136)) folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Der Nachweis über die für die Funktionsausübung notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. über die Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erbracht und kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten im relevanten Fachbereich (i. d. R. Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der staatlichen Angebote zur Förderung der Lehrergesundheit oder zur Krisenintervention.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in

Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, behält sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vor, die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium zu stützen.

Die Regierung von Oberfranken legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken zuständiger Dienstvorsetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorsetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

bei der Regierung von Oberfranken
drei Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
fünf Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Schwaben ist zum 26. Februar 2018 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Schwaben ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beraterin, Berater) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136)) folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Der Nachweis über die für die Funktionsausübung notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. über die Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt erbracht und kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten im relevanten Fachbereich (i. d. R. Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der staatlichen Angebote zur Förderung der Lehrergesundheit oder zur Krisenintervention.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in

Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, behält sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vor, die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium zu stützen.

Die Regierung von Schwaben legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StD Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

bei der Regierung von Schwaben
drei Wochen

und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
fünf Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen

Es ist eine Funktionsstelle für Fachlehrkräfte als Systembetreuer/in der Besoldungsgruppe A 12 an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Bayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrerin/des Fachlehrers als Systembetreuerin/als Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamts A 11
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers, die durch Nachweise zu belegen ist
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
20. November 2017
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis:
30. November 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
20. November 2017
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
30. November 2017
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchR Stephan Haas:
5. Dezember 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
20. November 2017
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
30. November 2017
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchR Stephan Haas:
5. Dezember 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **in der Stadt und im Landkreis Rosenheim** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
20. November 2017
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
30. November 2017
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchR Stephan Haas:
5. Dezember 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS Teising	R/in A 13 Z	75	
BGL	GS Berchtesgaden	R/in A 14	205	mehrhäusiger Schulbetrieb flexible Grundschule
DAH	GS Karlsfeld Krenmoosstraße	R/in A 14 Z	498	
	MS Dachau Eduard-Ziegler-Straße	KR/in A 13 Z ¹	349	
EBE	GS Egmating-Oberpframmern	R/in A 13 Z	156	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Grafing	R/in A 14 Z	443	
	GS MS Glonn	R/in A 14	342	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Markt-Schwaben	R/in A 14 Z	549	
	GS Markt-Schwaben	KR/in A 13 Z ²	549	3. Ausschreibung
EI	GS Böhmfeld-Hitzhofen	R/in A 14	184	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Eitensheim	R/in A 13 Z	109	
	GS Nassenfels	R/in A 13 Z	135	
	GS MS Kösching Rudolf-Winterstein-GS/MS	R/in A 14 Z	440	
FFB	GS Puchheim-Süd	R/in A 14 Z	361	Schülerzahl nicht gesichert flexible Grundschule
FS	GS MS Neustift in Freising	KR/in A 13 Z ²	363	
GAP	MS Christoph-Probst-Mittelschule	R/in A 14 Z	372	
IN	MS Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule	R/in A 14	311	Schulprofil Inklusion
LL	GS Landsberg Katharinenvorstadt	R/in A 14	225	
	MS Kaufering	R/in A 13 Z	132	

MB	GS	Bad Wiessee	R/in A 13 Z	113	
M-L	GS	Unterhaching Jahnstraße	KR/in A 13 Z ²	402	
M-S	MS	Feldbergstraße	KR/in A 13 Z ¹	196	
	GS	Forstenrieder Allee	R/in A 14	183	
	GS	Werdenfelsstraße	KR/in A 13 Z ¹	288	
ND	GS	Neuburg Am Schwalbanger	R/in A 14	334	
STA	GS	Gilching James-Kruess-GS	R/in A 14	337	
	GS MS	Herrsching Christian-Morgenstern- GS/MS	R/in A 14 Z	654	flexible Grundschule
	GS MS	Tutzing	R/in A 14 Z	409	Schulprofil Inklusion

¹⁾ Zulage 198,39 €

²⁾ Zulage 256,18 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

lung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.9 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20. November 2017**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **30. November 2017**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **5. Dezember 2017**

Förderzentren:

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1537 Sonderpädagogisches Förderzentrum München Nord-Ost Rothpletzstr. 40 80937 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	227	zwei Schulstandorte
1514 Pestalozzische SFZ Fürstenfeldbruck Theodor-Heuss-Str. 1 82256 Fürstenfeldbruck	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	190	
1520 Schule am Luisenhof Sonderpädagogisches Förderzentrum Isidor-Hipper-Str. 6 86899 Landsberg	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	273	
1577 Schule für Kranke München Kölner Platz 1 Haus 22 80804 München	Sch. f. Kr.	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	243	mehrhäusiger Schulbetrieb
<p>Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an einer Schule für Kranke Erwartet wird zudem die Bereitschaft zum Erwerb von medizinischem Hintergrundwissen, zur selbstständigen, flexiblen Arbeitsweise im klinischen Umfeld, auf Leitungsebene sowie bei Kooperationspartnern der Schule, z. B. mit der Schulsozialarbeit und den Stammschulen. Die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, auch zur Einarbeitung neuer Lehrkräfte, ist selbstverständlich.</p>				
1536 Mathilde-Eller-Schule Förderzentrum geistige Entwicklung Klenzestr. 27 80469 München	FZ gE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	290	zwei Schulstandorte
<p>Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</p>				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. November 2017** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau SoRin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors Berufliche Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei der Jugendsiedlung Traunreut

Die Jugendsiedlung Traunreut betreut über 1.000 Kinder und junge Menschen in den Bereichen Wohnen, Ausbildung, Kinder und Schule.

Für die **private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung und die Berufsfachschule für Sozialpflege** mit fast 900 Schülerinnen und Schülern sucht die Schule zum **1. August 2018** eine verantwortungsvolle, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit für die Stelle **einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (BesGr. A 15 Z)**.

Ihre Aufgaben:

- Vertretung der Schulen nach innen und nach außen und Mitgestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der Jugendsiedlung
- Schulentwicklungsplanung und langfristige Ausrichtung der sonderpädagogischen Einrichtung
- Personalführung und -entwicklung für ca. 110 Mitarbeitende, insbesondere für über 90 Lehrkräfte verschiedener Qualifikationen
- Verantwortlichkeit für Organisation und Betrieb der Schulen

Ihr erforderliches Profil:

- Beamtin/Beamter mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik
- besondere pädagogische, kommunikative und organisatorische Kompetenzen und (im Idealfall) Leitungserfahrungen in Förderberufsschulen
- Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Konzepten
- Schul- und bildungspolitische Kompetenzen
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Geboten wird:

- ein breitgefächertes Aufgabenfeld in einem gut aufgestellten und langjährig etablierten Umfeld
- ein leistungsstarkes Team in der Schulleitung
- enge Zusammenarbeit im Führungskreis der Jugendsiedlung

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bitte bis zum **30. November 2017** an die Regierung von Oberbayern, **Frau SoRin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre Bewerbung bitte bis **30. November 2017** auf dem Postweg an:

Jugendsiedlung Traunreut gGmbH
Postfach 1180
83291 Traunreut

Sollten Sie Fragen zur Arbeit in der Jugendsiedlung haben, steht Ihnen Herr Heiner Roth gerne zur Verfügung.
E-Mail: heiner.roth@jugendsiedlung.de
Tel.: 08669/853-1013

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors am Wilhelm-Löhe-Förderzentrum Traunreut

Unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Traunreut ist am Wilhelm-Löhe-Förderzentrum in Traunreut zum Schuljahr 2018/19 die Stelle **einer 1. Sonderschulkonrektorin/eines 1. Sonderschulkonrektors (BesGr. A 15)**, zu besetzen.

Die Einrichtung besuchen etwa 350 Kinder in 33 Klassen bzw. 5 Vorschulgruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den beiden Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung. Vier der 33 Klassen sind Partnerklassen an einer Mittelschule bzw. an einem Gymnasium. Vier gebundene bzw. fünf offene Ganztagesklassen runden das Angebot ab. Das Wilhelm-Löhe-Förderzentrum hat das Schulprofil Inklusion und arbeitet mit zwei Profilschulen aus dem Regelbereich zusammen.

Voraussetzungen:

Sie sind Beamtin oder Beamter mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-soziale bzw. geistige Entwicklung und können mehrjährige Erfahrungen im Schulleitungsteam eines Förderzentrums vorweisen. Sie haben vertiefte Erfahrungen in der inklusiven Beschulung und der Arbeit im gebundenen und offenen Ganztage. Sie können fundierte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere im Schulverwaltungsprogramm vorweisen. Sie besitzen umfassende Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Dienst auf der Grundlage des Leitbildes des Diakonischen Werkes verrichten.

Ihre Aufgaben:

Sie sind eine kompetente, einfühlsame und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit. Sie planen und gestalten die Chancen einer staatlich anerkannten Privatschule innovativ. Die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sowie mit anderen Schulen und Institutionen zeichnet unsere Einrichtung aus und soll qualifiziert weitergeführt werden.

Geboten werden:

- ein sehr gutes Schulklima mit engagierten und professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten an einem Förderzentrum mit einer starken Vernetzung der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung, im Bereich der Inklusion und des Ganztags
- hervorragende Kooperation mit Heim und Tagesstätte – heilpädagogisch ausgerichtet
- nicht zu vergessen: die Lage der Schule im wunderschönen Chiemgau

Es wird erwartet, dass Sie Ihre Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe nehmen. Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Sofern im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung die Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors der Besoldungsgruppe A 14 Z frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Stelle entschieden. Es wird deshalb gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle die Bewerbung gilt.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bitte bis zum **30. November 2017** an die Regierung von Oberbayern, **Frau SoRin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre Bewerbung bitte bis **30. November 2017** auf dem Postweg an:

Diakonisches Werk Traunstein
Herrn Andreas Karau
Crailsheimstraße 12
83278 Traunstein

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Clemens-Maria-Hofbauerschule, Putzbrunn

Die Clemens-Maria-Hofbauer-Schule ist ein staatlich genehmigtes Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in privater Trägerschaft. Träger der Schule ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.

Die Schule besteht derzeit aus 10 Klassen in den Klassenstufen 1 - 6 mit ca. 70 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2016/17 wurde eine Stütz- und Förderklasse (SFK) eingerichtet.

Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule. Das Ziel der erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit ist die erfolgreiche Rückführung aller Schüler an die Regelschule. Die enge Zusammenarbeit mit dem Träger und dessen Einrichtungen, vor allem der Heilpädagogischen Tagesstätte im Clemens-Maria-Kinderheim vor Ort, ist selbstverständlich.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten oder Angestellten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Lernen und/oder Sprache und/oder emotionale und soziale Entwicklung

Außerdem wird vorausgesetzt

- mehrjährige Unterrichtstätigkeit in einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder einem Sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Erziehung

Erwünscht sind

- Erfahrung mit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Schulprofils und die Bereitschaft, innovative Prozesse mit den Kooperationspartnern der Schule und der Jugendhilfe begleitend zu gestalten und erfolgreich zu Ende zu führen
- Teamfähigkeit, kommunikative und kooperative Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen und Kooperationspartnern

- gute Kenntnisse in Diagnostik, Erfahrung in Beratung, Gesprächsführung und Krisenmanagement
- Erfahrungen gelingender Elternarbeit insbesondere bei belasteten Familien
- Zugehörigkeit zu einer der ACK-Kirchen

Diese Konrektoren-Stelle wird nach Besoldungsgruppe **A 14 Z** oder entsprechend dem TV-L vergütet.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bitte bis zum **30. November 2017** an die Regierung von Oberbayern, **Frau SoRin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre Bewerbung bitte bis **30. November 2017** auf dem Postweg an:

Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.
 Personalleitung EVKJ
 Stephanie Kößler – persönlich –
 Adlzreiterstraße 22
 80337 München

Anfragen zur Schule und zur Stelle sind telefonisch möglich unter 089/600906-30 oder per E-Mail s.denecke-fassrainer@kjf-muenchen.de
 Ansprechpartnerin: Frau S. Denecke-Faßrainer, SoRin

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2017/2018

Vom gesunden Eigen-Sinn Auf der Suche nach einer sicheren Identität

In den stürmischen Zeiten des Lebens, den alltäglichen kleinen und den schier unzumutbaren größeren Krisen sehnt sich jeder Mensch nur nach einem: nach Sicherheit. Schnell wird klar, was trägt und was bisher nur Schein war. Stabile äußere Systeme und Menschen, auf die Verlass ist, sind hilfreich, um die Not zu ertragen und zu wenden. Doch gibt es auch so etwas wie eine eigene innere Stabilität? Und wenn ja, was kann ich tun, um mir diese bereits in ruhigeren Zeiten zu erarbeiten? Der Fortbildungstag will die Suche nach dem Eigen-Sinn in Gang setzen und dazu ermuntern, die persönlichen Vorratskammern rechtzeitig zu füllen.

Punkte: ●●
 Zeit: Di., 12.12.2017, 9 – 16 Uhr
 Ort: Spectrum Kirche Passau
 Referenten: Dieter Schwibach, Josef Zimmermann
 Zielgruppe: alle Schularten
 Kursnummer: E128-0/17/2-11
 Anmeldung: 04.12.2017

Fortbildungsprogramm der BLLV-Akademie

Auch 2018 bietet die BLLV-Akademie wieder bewährte und neue Fortbildungsthemen für Lehrerinnen und Lehrer an, damit diese den sich ändernden Herausforderungen in ihrem Berufsalltag gewachsen sind und bleiben. Die Teilnehmer/innen können kleine Gruppen, praxisnahe Themen und eine angenehme Lernatmosphäre erwarten.

Neben fachlichen Seminaren (z. B. zu Deutsch-als-Zweitsprache, Umgang mit muslimischen Kindern und Eltern) bietet die BLLV-Akademie viele Module zur Weiterentwicklung der Lehrerpersönlichkeit, damit Lehrer/innen auf Dauer zufrieden und motiviert ihren wunderbaren Beruf ausüben können.

Neben den Seminaren werden allen Schulen auch Module für Schulhausinterne Lehrerfortbildungen angeboten.

Ausführliche Seminarbeschreibungen und Anmeldung: www.akademie.bllv.de



Oberbayerischer Lehrtag 2017

am Mittwoch, 22. November 2017 von 09:00 - 15:30 Uhr
im Veranstaltungsforum Fürstentum in Fürstentum



OBERBAYERN

ab 8:00 Uhr **Anmeldung, Ausgabe der Tagungsunterlagen, Eröffnung der Lehr- und Lernmittelpräsentation**
09:00 – 9:20 Uhr **Beginn und Begrüßung**
09:20 – 10:45 Uhr

Hauptreferat: „Merk dich schlau! Mit Kreativität gegen das Vergessen“

Markus Hofmann – Gedächtnisexperte, Dozent, Top-Speaker, Autor

WS	A 01: Markus Hofmann	A 02: Caroline Kirr	A 03: Roland Schneider Tom Wagner	A 04: Dr. Annika Korth	A 05: Gerhard Richter	A 06: Claudia Janda	A 07: Prof. Dr. Stefan Seitz
Block I	Vorsprung durch Wissen In jedem Kopf steckt ein Superhirn	Flexibles Lernen mit Lernleitern Unterrichten mit dem Lernsystem Le.Ple.fE	Musik und Bewegung mit Rodscha aus Kambodscha & Tom Palme Die besten Mit- und Machlieder von Rodscha und Tom. Lieder die stark machen und mit zeitgemäßen Rhythmen begeistern.	Portfolio-Arbeit im Unterricht der Grundschule Portfolio-Arbeit in der GS sinnvoll organisieren & die Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern	Überzeugend auftreten – wertschätzend kommunizieren Persönliche Wertschätzung und Anerkennung haben viel mit der eigenen „Performance“ zu tun.	Entspann DICH mal! Jeder Gedanke, den wir produzieren, hat eine muskuläre Aktivität zur Folge.	Gesund bleiben im Lehrerberuf Wege zur Entlastung durch positives Selbstmanagement und effektives Zeitmanagement
11:15	A 08: Fabiana Neuhauser	A 09: Tanja Frieß	A10: Volker Brück	A 11: Markus Rinner	A 12: Ulrike Buchs-Quante	A 13: Nicole Sölich Benjamin Sölich	A 14: Silvia Schneider
bis	Lernentwicklungsgespräche wirkungsvoll führen Vorbereitung, Gesprächsführung, Zielvereinbarung, Nachhaltigkeit	Kommunikationsanlässe im Englischunterricht Förderung der kommunikativen Fähigkeiten anhand von Unterrichtsbeispielen	Neuromotorische Schulfreie durch RIT Reflexintegration in der Schule	Das neue Schulleicht nach einem Jahr im Praxiseinsatz! Wie komme ich mit dem neuen Schulleicht klar – Bewährtes, Unklares, Lücken, Fallstricke	Stimme, mein Erfolgsfaktor Wirkung der stimmlichen Bausteine in Gesprächen	Aufsatz-Unterricht neu denken Vom tradierten Aufsatz-Unterricht zu einem zeitgemäßen Schreiben-Unterricht	Achtsamkeitsinseln im Alltag Freiraum schaffen mit alltagstauglichen Entspannungsübungen - auch im Klassenzimmer
12:45 Uhr	A 15: Birgit Nandeder Johanna Nitschke	A 16: Ferdinand Falkenberg	A 17: Dr. Gisela Mörtl	Kostenlose Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren!		Teilnahme für BLLV-Mitglieder kostenlos! (Nicht-Mitglieder: 10 €, LAA und Referendare: 5 €) <i>Mitgliedsausweis nicht vergessen!</i>	
	Methoden in der Mittelschule Ein kleines Update	Förderung von sozialen Kompetenzen innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers Erlebnispädagogik im schulischen Rahmen	Das lachende Klassenzimmer Einfache unterrichtstaugliche Lachyogabungen für ein positives Lernklima				

12:45 – 14:00 Uhr Mittagspause mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm

Ausreichend Zeit zum Besuch der bayernweit größten **Lehr- und Lernmittelpräsentation** (über 60 Aussteller)! **Wieder auf zwei Ebenen!**

Mittagessen (Mitglieder: 8 €, Nicht-Mitglieder: 13 €) => **Mitgliedsausweis nicht vergessen!**

WS Block II 14:00	B 01: Markus Hofmann Vorsprung durch Wissen In jedem Kopf steckt ein Superhirn	B 02: Caroline Kirr Flexibles Lernen mit Lernleitern Unterrichten mit dem Lernsystem Le.Ple.Æ	B 03: Roland Schneider Tom Wagner Musik und Bewegung mit Rodscha aus Kam-bodscha & Tom Palme Neue freche Mitmachlieder, die die Alltagssituationen der Kinder aufgreifen und wiedergeben, sowie Lieder rund um den Bauernhof.	B 04: Dr. Annika Korth Portfolio-Arbeit im Unterricht der Grundschule Portfolio-Arbeit in der GS sinnvoll organisieren & die Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern	B 05: Gerhard Richter Umgang mit Kritik Konstruktiv – zielorientiert - angstfrei	B 06: Claudia Janda Entspann DICH mal! Jeder Gedanke, den wir produzieren, hat eine muskuläre Aktivität zur Folge.	B 07: Prof. Dr. Stefan Seitz Feedback geben und empfangen Ein Medium zur Optimierung der Lernprozesse und zur Professionalisierung der Lehrkräfte	
bis	B 08: Sabine Polster Junge Flüchtlinge als Herausforderung Soziokulturelle und psychologische Aspekte der Beschulung	B 09: Eva Möll Projektorientiert unterrichten Beispiele zur Umsetzung in der Grundschule	B 10: Nina Spuling-Barth Handlungsorientierte Bildbetrachtung mit dem Sandkasten Vom Handeln zur Ko-Konstruktion	B 11: Knut Schweinsberg Übergang in die Pension bei Beamten Freistellungsjahr(e), Beurlaubung, Altersteilzeit und Ruhestand	B 12: Ulrike Buchs-Quante HOTSPOT Stimm- und Atemübungen Praktische Tipps für den Lehrertag	B 13: Nicole Sölch Benjamin Sölch HOTSPOT Realitätsnahe Textformen lebensnah unterrichten Das Schreiben von Texten als natürliche Kommunikationsform (und nicht als trockener Lerninhalt)	B 14: Claudia Schön HOTSPOT Alphabetisierungsübungen kurz und praktisch Sprechen – Lesen – Schreiben mit der Anlauttabelle	
15:30 Uhr	B 15: Katrin Schallhammer HOTSPOT Fit am Schreibtisch Praktische Tipps & effektive Übungen	B 16: Ferdinand Falkenberg HOTSPOT Volle Konzentration in 5 Minuten Bewegungsübungen im Klassenzimmer	B 17: Ursula Stein HOTSPOT Lapbooks als praktischer Leistungsnachweis am Beispiel des Einmaleins	Adresse/Weg: Veranstaltungsforum Fürstenfeld Fürstenfeld 12 Zisterziensenerweg (für Navigationsgeräte) 82256 FFB www.fuerstenfeld.de				Der BLLV Oberbayern wünscht Ihnen einen informativen Lehrrtag 2017 mit vielen interessanten Anregungen für Ihren persönlichen und beruflichen Alltag.

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Dienstag, 07. November 2017 an!

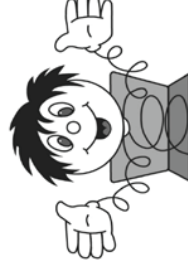
Anmeldung im Internet:

<http://oberbayern.bllv.de/lehrrtag>

- Die Belegung der WS erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.
- Bei der Anmeldung im Internet erhalten Sie sofort eine schriftliche Rückmeldung.
- Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie am Lehrrtag vor Ort.

Auch in diesem Jahr: Der Lehrrtag wird „als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme“ anerkannt. Nach dem Lehrrtag stellen wir allen im Internet angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Materialpaket zu den Workshops zur Verfügung.

Hauptsponsor des Lehrrtags:
Stiftung LERNEN
der Schul-Jugendzeitschriften
FLOHKISTE und floh!



Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit dieser Lieferung werden Änderungen der Auswahlverfahrens-Verordnung, der Diplomierungsverordnung und verschiedener weiterer Gesetze sowie der Beurteilungsrichtlinien-FM eingearbeitet.

Dr. Pflaum bringt insbesondere die Kommentierung zur Abordnung (§ 14 BeamtStG) und zur Versetzung (Art. 48 BayBG), zum Verwaltungsrechtsweg (§ 54 BeamtStG), sowie zum Antrags- und Beschwerderecht (Art. 7 BayBG) auf den aktuellen Stand. Gleiches gilt für die Regelungen zur Beihilfe (Art. 96) und Elternzeit (Art. 99 BayBG), die vor allem für Eltern von Kindern mit eigenständigem Beihilfeanspruch relevant sind und von Dr. Kathke überarbeitet wurden.

Aktualisierungslieferung Nr. 217, 53 Seiten, 1. August 2017, 81,35 Euro

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die 218. Lieferung bringt wieder eine Reihe von Aktualisierungen von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. Herausgehoben zu werden verdient die Bekanntmachung über die Zeugnisse der Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz in dienstrechtlichen Angelegenheiten und im Rahmen des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst.

Neu kommentiert werden von Frau Engert die Vorschriften des BayBG zu Beamten und Beamtinnen des Landesamts für Verfassungsschutz (Art. 131 BayBG) und zu Feuerwehrbeamten und -beamtinnen (Art. 132 BayBG). Aufgrund von Gesetzesänderungen überarbeitet wurde Art. 144 BayBG von Dr. Kathke, der auch verschiedene Normen zu dienstlichen Beurteilungen (Art. 54, 58, 59 und 60 LfBG) aktualisiert hat.

Als Abonnent dieser Loseblatt-Sammlung erhalten Sie zusammen mit dieser Lieferung ein kostenfreies Exemplar des Titels „Beamtenrechtlicher Konkurrentenstreit“ zu Ihrer Verfügung.

Aktualisierungslieferung Nr. 218, 48 Seiten, 15. August 2017, 83,66 Euro

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die letzte Änderungsbekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten ist so umfangreich ausgefallen, dass die gesamte Kennziffer 36.00 in zwei Aktualisierungslieferungen ausgetauscht werden muss. Mit dieser Lieferung kommt der erste Teil, der für die Beamtinnen und Beamten in der Praxis immer wieder relevanten Verwaltungsvorschrift.

Aktualisierungslieferung Nr. 219, 61 Seiten, 1. September 2017, 82,99 Euro

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Die letzte Änderungsbekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten ist so umfangreich ausgefallen, dass die gesamte Kennziffer 36.00 in zwei Aktualisierungslieferungen ausgetauscht werden muss. Mit dieser Lieferung kommt der zweite Teil, der für die Beamtinnen und Beamten in der Praxis immer wieder relevanten Verwaltungsvorschrift.

Aktualisierungslieferung Nr. 220, 61 Seiten, 15. September 2017, 91,89 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Tarifverträge aktualisiert:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den W-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), der Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L)
- Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV/Prakt-L)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)
- Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)

Ferner wird die Anlage zum TV EntgO-L, Entgeltordnung der Lehrkräfte in Neufassung, vorgelegt.
Aktualisierungslieferung Nr. 157, 89 Seiten, September 2017, 131,21 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden folgende Vorschriften aktualisiert:

- die Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
- die Anlage 1 Entgeltordnung (VKA)
- das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter
- das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
- das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- das Einkommensteuergesetz
- das Sozialgesetz (SGB) – Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung

Neu aufgenommen werden:

- die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA
- die Durchführungshinweise der VKA
- zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht zur Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA
- zu den speziellen Tätigkeitsmerkmalen für Beschäftigte in der Pflege und für Leistungskräfte in der Pflege

Aktualisierungslieferung Nr. 158, 63 Seiten, Oktober 2017, 93,72 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Inhalte dieser Lieferung:

- BayEUG (Kennzahl 10.00) auf dem aktuellen Rechtsstand (1.8.2017), unter Berücksichtigung der Änderungsgesetze vom 24.5.2017 („Berufliche Oberschule“) sowie vom 12.7.2017 („Verbot der Gesichtshüllung“)
- Neufassung bzw. Aktualisierung der Kommentierung von 11 Artikeln des BayEUG, u. a. von Art. 16 (Berufliche Oberschule, Kennzahl 11.16) und Art. 59 (Lehrkräfte, Kennzahl 11.59)

Aktualisierungslieferung Nr. 207, 47 Seiten, September 2017, 69,90 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen der Ordnung und die dementsprechend angepassten Kommentierungen zu §§ 3, 6, 12, 13, 14, 26, 33, 35 und 37 LDO. Ebenfalls enthalten ist u. a. ein vollständiger Abdruck des Beamtenstatusgesetzes.

Aktualisierungslieferung Nr. 73, 39 Seiten, 26. Juni 2017, 83,90 Euro

Halden/Ostermeier/Dr. Eder/Freiberger/Hofer

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

In der 83. Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- ASV-Wertelisten
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Office für Schulen – Powerpoint Tipps und Tricks

Mit der in Kürze erscheinenden 84. Lieferung erhalten Sie Informationen zu den Abschlussprüfungen Mittelschule.

Aktualisierungslieferung Nr. 83, 22 Seiten, 1. Juli 2017, 56,90 Euro

Pangerl

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und Email-Service

Diese Lieferung enthält die Änderungen des BayEUG durch das Gesetz zum Verbot der Vollverschleierung, die zum 1. August 2017 in Kraft getreten sind. Daneben die neue Fachakademieordnung, die seit dem 1. August 2017 in Kraft ist. Sie ersetzt die alte Fachakademieordnung und die Fachakademieordnungen für Sozialpädagogik, Übersetzen und Dolmetschen sowie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die bisher in diesem Werk abgedruckt wurden. Neben dem umfassenden Regelungsinhalt für die Fachakademien aller Fachrichtungen wurde sie an die Bayerische Schulordnung (BaySchO) angepasst. Dementsprechend werden auch zwei Synopsen zwischen den Regelungen der bisherigen Fachakademieordnung und der BaySchO einerseits und der neuen Fachakademieordnung andererseits beigelegt.

Aktualisierungslieferung Nr. 183, 46 Seiten, 1. August 2017, 94,25 Euro

Pangerl

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und Email-Service

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die neue Fachschulordnung, die seit dem 1. August 2017 in Kraft ist. Sie ersetzt die alte Fachschulordnung und die Fachschulordnung für Heilerziehungspflege. Neben dem umfassenden Regelungsinhalt für die Fachschulen aller Fachrichtungen wurde sie an die Bayerische Schulordnung (BaySchO) angepasst. Dementsprechend werden auch zwei Synopsen zwischen den Regelungen der bisherigen Fachschulordnungen und der BaySchO einerseits und der neuen Fachschulordnung andererseits beigefügt. Daneben wird die ZALB durch die Einfügung einer Experimentierklausel ergänzt.

Aktualisierungslieferung Nr. 184, 47 Seiten, 1. August 2017, 83,57 Euro

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Liebe Leserinnen, liebe Leser, der Stellenwert der Sprache als Schlüssel zur Welt ist unbestritten: Durch Sprache treten wir mit Menschen in Kontakt, eignen uns Wissen an, erschließen uns die Welt. Sprachliche Kompetenz gilt als soziale und kulturelle Grundfertigkeit für ein gelingendes Zusammenleben und ist Voraussetzung, die Welt wahrzunehmen, sie zu entdecken und sie zu gestalten.

Während das Hören zu den kommunikativen Fähigkeiten zählt, über die Kinder bereits im Mutterleib verfügen, muss das Zuhören erst erlernt werden. Seine Aufmerksamkeit auf das Gehörte zu richten, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, Informationen herauszufiltern und das Gehörte wiederzugeben, stellen wichtige Teilkompetenzen dar, die auch im LehrplanPLUS Grundschule zum Tragen kommen.

Dr. Ute Spiegel weist in ihrem Beitrag auf die besondere Bedeutung des Lernbereichs Sprechen und Zuhören hin und erläutert die Neuakzentuierungen dieses Lernbereichs mit seinen Teilbereichen Verstehend zuhören, Zu anderen sprechen, Gespräche führen, Über Lernen sprechen und Szenisches Spiel. Mit passgenauen Vorschlägen zeigt die Autorin Möglichkeiten einer gezielten Kompetenzentwicklung in der Unterrichtspraxis auf und beleuchtet darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der Leistungsbeobachtung, -bewertung und -rückmeldung in den jeweiligen Bereichen (Kennzahl 15.12).

Dass die didaktische Qualität von Aufgaben und insbesondere deren Potential zur kognitiven Aktivierung auch im Mathematikunterricht eine zentrale Voraussetzung für den Kompetenzzuwachs von Schülerinnen und Schülern darstellt, ist nicht neu. Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der TIMSS-Studie 2015 weisen jedoch auf einen bestehenden Handlungsbedarf insbesondere bei der Förderung besonders leistungsstarker Lernender hin.

Ruth Dolenc-Petz, Juliane Rusch und Stephanie Wunder erläutern in ihrem Beitrag zum Lernbereich Raum und Form des Fachlehrplans Mathematik in den Jahrgangsstufen 3 und 4 die Bedeutung des Geometrieunterrichts für die Erschließung der Umwelt sowie die Entwicklung von räumlichem Vorstellungs- und Orientierungsvermögen und zeigen Gestaltungsprinzipien für einen qualitätsvollen Geometrieunterricht auf. Deutlich weisen sie dabei auf die Notwendigkeit hin, bei der Planung handlungsorientierter Aktivitäten das Erfordernis einer kognitiven Aktivierung der Lernenden stets im Blick zu behalten. Mit zahlreichen Aufgabenbeispielen, die auf die konkreten Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS bezogen sind, zeigen die Autorinnen auf, wie der Erwerb mathematischer Kompetenzen mit kognitiv aktivierenden Aufgabenstellungen und der Vermittlung von Freude an geometrischen Erkundungen einhergehen kann (Kennzahl 709.40).

Neueste Ausgabe: 17. Lieferung, 31 Seiten, Stand: 1. Juli 2017, 97,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Weigl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 129. Lieferung bringt das BayEUG (Kennzahl 10.00) auf den neusten Rechtsstand (Änderungsgesetz vom 12. Juli 2017). Zu Kennzahl 21.06 wurde eine Neukommentierung vorgenommen, die insbesondere Hinweise zur Gewaltprävention enthält. Weitere Überarbeitungen betreffen das Aufnahmeverfahren (Kennzahl 21.14) und die berufliche Orientierung (Kennzahl 21.27). Die Verweise auf die BaySchO (Kennzahl 20.00) runden die Lieferung ab.

Aktualisierungslieferung Nr. 129, 47 Seiten, 24. August 2017, 102,90 Euro

CD-ROM Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften

66. Ausgabe, Rechtsstand: 1. September 2017, 84,95 Euro